

Mfpa Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz

Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

Arbeitsgruppe 3.1 - Brandverhalten von Bauprodukten

Sören Laschke, M.Sc.

Telefon +49 (0) 341-6582-192

s.laschke@mfpa-leipzig.de

Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/17-141-4

Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens

vom 11. Dezember 2017

1. Ausfertigung

Auftraggeber: Beck+Heun GmbH
Reinhold-Beck-Straße 2
35794 Mengerskirchen
Deutschland

Auftragssache: Klassifizierung zum Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:2010

Gegenstand: „Rollladenkastenschale-U“ und „Rollladenkastenschale-L“
aus EPS-Neopor (DEO032) nach DIN EN 13163:2016-08

Auftragsdatum: 06. Juli 2017

Bearbeiter: Sören Laschke, M.Sc.

Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mfpa Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.



Durch die DAKkS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit * gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter www.mfpa-leipzig.de eingesehen werden.

Nach Landesbauordnung (SAC02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (Mfpa Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt-Id Nr.: DE 813200649
Tel.: +49 (0) 341-6582-0
Fax: +49 (0) 341-6582-135

1 Details zum klassifizierten Produkt

1.1 Allgemeines

Die Bauprodukte „Rollladenkastenschale-U“ und „Rollladenkastenschale-L“ aus EPS-Neopor (DEO032) gehören den werkmäßig hergestellten Produkten aus expandiertem Polystyrol (EPS) nach DIN EN 13163:2016-08 an.

Die Produkte sind durch das Deutsche Institut für Bautechnik unter den Nummern Z-23.15-1515 bauaufsichtlich zugelassen.

1.2 Beschreibung

Die Bauprodukte „Rollladenkastenschale-U“ und „Rollladenkastenschale-L“ aus EPS-Neopor (DEO032) werden in den Berichten, die in 2.1 zum Nachweis der Klassifizierung in Bezug genommen werden, beschrieben.

2 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage dieser Klassifizierung

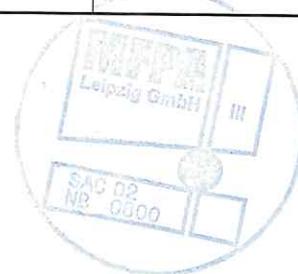
2.1 Berichte

Name des Labors	Auftraggeber	Bericht Nr.	Prüfverfahren
MFPA Leipzig GmbH	Beck+Heun GmbH	PB 3.1/17-141-2 vom 11. Dezember 2017	DIN EN ISO 11925-2*

2.2 Ergebnisse

Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnisse	
			stetige Parameter Mittelwert (m)	diskrete Parameter
DIN EN ISO 11925-2*	$F_s \leq 150 \text{ mm}$	12	(-)	nicht übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	nicht übereinstimmend

(-) nicht anwendbar



3 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

3.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach DIN EN 13501-1:2010 und nach DIN EN 13163:2016-08 durchgeführt.

3.2 Klassifizierung

Die Bauprodukte „Rollladenkastenschale-U“ und „Rollladenkastenschale-L“ aus EPS-Neopor (DEO032) werden

in Bezug auf ihr Brandverhalten wie folgt klassifiziert: E

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf die Rauchentwicklung ist: --

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist: --

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			brennendes Abtropfen/Abfallen	
E	-	s	--	,	d	--

d. h. E

Klassifizierung des Brandverhaltens: E

3.3 Anwendungsgebiet

Diese Klassifizierung ist für folgende Produktparameter gültig:

- Der in Abschnitt 1.2 beschriebene Aufbau des zu klassifizierenden Bauproduktes muss entsprechend nach diesen Angaben verwendet werden. Weitere baurechtliche Forderungen zur konstruktiven Ausbildung sind zu beachten.
- Das Bauprodukt muss eine Wandstärke mindestens 10 mm haben.
- Das Bauprodukt muss eine Dichte von $29,4 \text{ kg/m}^3 \pm 15 \%$ haben.





4 Einschränkungen

- (1) In Verbindung mit anderen Bauprodukten, insbesondere Dämmstoffen mit anderen Rohdichtebereichen als in Abschnitt 3.3 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 3.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Bauprodukten oder bei anderen Rohdichtebereichen oder Dickenbereichen ist gesondert nachzuweisen.
- (2) Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- (3) Dieser Klassifizierungsbericht ist gültig, solange sich die Produktzusammensetzung bzw. der Produktaufbau, die Ausgangsmaterialien oder der Produktionsprozess und die Baubestimmungen bzw. Beurteilungsgrundlagen nicht ändern.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).

Leipzig, den 11. Dezember 2017



Dipl.-Ing. S. Hauswaldt

Geschäftsbereichsleiter



N. Neumann, M.Sc.

Laborleiter



S. Laschke, M.Sc.

Bearbeiter